

## Niederschrift über die 4. Sitzung des Infrastrukturausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 17.03.2022  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende** 19:30 Uhr  
**Ort:** Seefeld, , Treffpunkt Hauptstraße 29 (ehem. Raiffeisen-Volksbank),  
im Anschluss der Bereisung  
Fortsetzung der Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus  
Seefeld,  
Hauptstraße 41 a, Seefeld

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

#### Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

Herr Gerriet Janßen

Herr Jürgen Neels

Herr Oleg Wilhelm

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

i.V.f. Thomas Speckels

#### Gäste

Herr Günter Busch

Herr Stefan Elsner

Herr Helmut Gramann

Frau Elke Kuik-Janssen

Frau Katharina Potts

Herr Horst Wieting

Büro H + B Umweltpartner

Büro H + B Umweltpartner

Büro Diekmann, Mosebach und Partner

#### von der Verwaltung

Herr Olaf Söhnel

Herr Bürgermeister Harald Stindt

#### Protokollführer-/in

Herr Robby Müller

### **Es fehlten entschuldigt:**

Herr Thomas Speckels

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bereisung:
  - Ehemaliges Bankgebäude, Hauptstraße 29, Seefeld
  - Grundschule Seefeld, Schulstraße 13, Seefeld
- 3 Genehmigung der Niederschrift zur 2. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadlnad am 03.02.2022 -öffentlicher Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Standortpotentialstudie "Windenergieanlagen und Windenergieanlagenparks" für den Bereich der Gemeinde Stadland;
  1. Vorstellung der aktualisierten Standortpotentialstudie Windenergie
  2. Beratung und Beschlussempfehlung über die aufgenommenen Werte / Daten zur Definition der weichen Tabuzonen / des weichen UmgebungsschutzesVorlage: 147/2021
- 6 Bebauungsplan Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland
  1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
  2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
  3. Fassung des Satzungsbeschlusses und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 1 NKomVG)Vorlage: 048/2022
- 7 Bebauungsplan Nr. 3, Rodenkirchen, 2. Änderung
  1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
  2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
  3. Fassung des Satzungsbeschlusses (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 1 NKomVG)Vorlage: 047/2022
- 8 Sportplatz Seefeld;  
Antrag der SPD/Unabhängigen-Gruppe im Rat der Gemeinde Stadland vom 09.03.2022 zum Ersatz der Sportplatzbeleuchtung am Sportplatz Seefeld
  - Verkürzung der Ladungsfrist -Vorlage: 056/2022

- 9        Mitteilungen
- 10      Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

<b>zu 1        Eröffnung der Sitzung</b>
--

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

<b>zu 1.1      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</b>
--

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

<b>zu 1.2      Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
--

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

<b>zu 1.3      Feststellung der Tagesordnung</b>
--

Herr Wieting weist auf die nicht fristgerechte Ladung des Ausschusses hin. Bürgermeister Stindt erläutert die Verspätung anhand der technischen Probleme im Zusammenspiel der aktualisierten Fachsoftware und der im Hause verwendeten Version für die Textverarbeitung. Der Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern einhellig zugestimmt.

**zu 2**

**Bereisung:**

**- Ehemaliges Bankgebäude, Hauptstraße 29, Seefeld**

**- Grundschule Seefeld, Schulstraße 13, Seefeld**

Die Anwesenden werden von einem Mitarbeiter der Raiffeisen-Volksbank e.G. in Empfang genommen und durch das Objekt geführt.

Ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld beschreibt die Bemühungen der Feuerwehr um Lösungen der zahlreichen Problemstellungen am derzeitigen Standort. Kein ausreichendes Platzangebot für Fahrzeuge und Materialien, keine Trennung der Umkleidemöglichkeiten der Kameradinnen und Kameraden und keine Trennung der Bereiche Zivilkleidung und Einsatzkleidung. Auch verkehrssichere Lauf- und Fahrwege können nicht umgesetzt werden.

Im Erdgeschoss des ehemaligen Bankgebäudes beschreibt der Feuerwehrvertreter, dass im Rahmen einer Begehung mit einem Architekten die notwendigen Umbauarbeiten erörtert und abgestimmt wurden. So kann der aktuelle Raumbedarf der Feuerwehr ausschließlich im Erdgeschoss eingerichtet werden. Es können ein Versammlungsraum, Sanitäranlagen, Büroräume, Küche und Abstellmöglichkeiten entstehen. Während der Besichtigung der Kellerräume wird erläutert, dass dies ausreichend Platz zur Materiallagerung bieten. Auch das Katastrophenschutzmaterial kann vollständig untergebracht werden. Die Räume im ersten Obergeschoss müssen nicht verändert werden, da gegenwärtig keine Nutzung vorgesehen ist.

Aus der Reihe der Ausschussmitglieder wird erfragt, ob eine Nutzung durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) denkbar ist. Weil die Gemeinde das alte Spritzenhaus mit Nebenanlagen in Schwei zurückbauen will, besteht für das DRK sicherlich Bedarf zur Materiallagerung der Feldküche. Die Möglichkeit wurde von den anwesenden Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld nicht ausgeschlossen.

Der Gesamteindruck des Gebäudes, des Erhaltungszustandes und der Möglichkeiten wird von allen Anwesenden als gut bezeichnet. Bürgermeister Stindt trägt vor, dass die Vertragsunterzeichnung zum Kauf der Immobilie für den 22.03.2022 terminiert ist.

Die Bereisung des Infrastrukturausschusses wird in der Grundschule Seefeld fortgesetzt. Der Schulleiter empfängt die Gruppe und erläutert die durchgeführten Bamaßnahmen. Die östliche Fensterfront ist durch eine halb hohe Wand und einer Fensterreihe ersetzt worden. An der Position der Außentür ist ein Windfang entstanden. Die Sanitärbereiche sind vollständig saniert (Fliesen, Keramik, Armaturen) worden. Die Beleuchtung ist teilweise (im Sanitärbereich und im Flur) erneuert worden. Der Schulleiter zeigt sich sehr zufrieden, erbittet jedoch, dass die Sanierung (Vorhänge, Spülen in den Klassenräumen etc.) fortgesetzt wird.

Im Außenbereich wurde vom Windfang aus, eine Rampe in Betonsteinpflaster erstellt. Hierzu wird aus der Reihe der Mitglieder angemerkt, dass eine Steigung von 6 v.H. (statt rd. 3 v.H.) hätte ausgereicht und die Distanz wäre kürzer. Auch die hohe Abschlusskante aus Betonwinkelsteinen ist nicht fachgerecht gesetzt. Unter dem Pflastersand ist kein Flies eingebaut und zwischen den Betonwinkelsteinen sind keine Dichtung gesetzt. In der Folge wird der Pflastersand durch die Zwischenräume der Winkelsteine ausgeschwemmt und das Pflaster der Rampe versacken. Von der Verwaltung wird erläutert, dass die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen und auch die Rechnung nicht bezahlt ist. Außerdem fehlt noch das Gelände.

Die Anwesenden sind sich einig, dass geprüft werden muss, ob die Pflasterarbeiten etc. fachgerecht durchgeführt worden sind. Im Falle einer fehlerhaften Ausführung muss nachgebessert werden.

zur Kenntnis genommen

<b>zu 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift zur 2. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadlnad am 03.02.2022 -öffentlicher Teil</b>
-------------	---

Die Niederschrift liegt nicht vor.

zurückgestellt

<b>zu 4</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
-------------	-----------------------------

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

<b>zu 5</b>	<b>Standortpotentialstudie "Windenergieanlagen und Windenergieanlagenparks" für den Bereich der Gemeinde Stadland; 1. Vorstellung der aktualisierten Standortpotentialstudie Windenergie 2. Beratung und Beschlussempfehlung über die aufgenommenen Werte / Daten zur Definition der weichen Tabuzonen / des weichen Umgebungsschutzes Vorlage: 147/2021</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund vorliegender Anträge von Vorhabenträgern zur Errichtung eines Windenergiestandortes in der Gemeinde Stadland ist die Standortpotentialstudie „Windenergieanlagen und Windenergieparks“ für den Bereich der Gemeinde Stadland aus dem Jahr 2017 aktualisiert worden. Das beauftragte Büro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, legen den Vorentwurf mit Stand vom 06.07.2021 vor und wird diesen in der Infrastrukturausschusssitzung präsentieren. Der Vorentwurf der Standortpotentialstudie Wind ist der Vorlage als Anlage(n) angefügt.

Im Rahmen dieser Studie wird von einer aktuellen Windenergieanlagen-Generation mit einer Gesamthöhe der Anlagen von 200 m (Referenzanlage) ausgegangen. Diese entspricht den Angaben des Windenergieerlasses des Landes Niedersachsen (NMU 2016).

Im Rahmen der Studie sind sogenannte harte und weiche Tabuzonen erarbeitet / aufgenommen worden. Während die harten Tabuzonen gegeben sind, unterliegen die Parameter der weichen Tabuzonen bzw. der (weiche) Umgebungsschutz im begrenzten Umfang dem kommunalen Abwägungsprozess – sh. Tabelle 2, Seiten 12 bis 14 der Standortpotentialstudie.

Für die Entscheidung der Kommune hat das Büro in der oben genannten Tabelle 2 (Kriterienkatalog), Seiten 12 bis 14, Parameter mit Begründung vorgeschlagen die zu beraten sind und worüber der Rat der Gemeinde entsprechend seine Entscheidung beschließen muss. Der Beschluss ist von grundlegender Bedeutung um die Studie abzuschließen.

**Finanzierung:** --/--

**Beschlussempfehlung:**

Den im Vorentwurf der Standortpotentialstudie „Windenergieanlagen und Windenergieparks“ für den Bereich der Gemeinde Stadland eingestellten Parameter wird zugestimmt. Die Standortpotentialstudie „Windenergieanlagen und Windenergieparks“ für den Bereich der Gemeinde Stadland ist entsprechend als Endausfertigung aufzulegen.

Auf eine erneute, inhaltliche Vorstellung der Standortpotentialstudie wurde einhellig verzichtet.

Auf Nachfrage erläuterte die Vertreterin des Büro Diekmann, Mosebach und Partner, dass die in der Studie aufgenommenen sogenannten weichen Faktoren für das gesamte Gemeindegebiet gelten. Bedeutet, bei einer Entscheidung zu einem Windenergieparkstandort sind die weichen Faktoren auf alle Betrachtungsräume gleich anzuwenden. Sollen die Parameter verändert werden, ist die Studie neu aufzulegen. Weiter wird beschrieben, dass die Referenzhöhe (200 m Gesamthöhe einer Windkraftanlage) als Orientierungswert aus dem sogenannten Windenergieerlass Niedersachsen entnommen ist. Gleichwohl ist der Windenergieerlass Niedersachsen hier nicht bindet. Die Planerin bestätigt, dass durch die Potentialstudie allein keinen Rechtsanspruch entsteht. Die Gemeinde entscheidet. Ein Vorhabenträger hat Klagemöglichkeit. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird festgestellt, dass mit der Auflage der Standortpotentialstudie Windenergie in Stadland keine Entscheidung für die Ausweisung von Windenergieanlagenparks getroffen wird. Die Vertreterin des Fachplanungsbüros bestätigt dies.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

mehrheitliche Beschlussempfehlung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

<b>zu 6</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland</b> <b>1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)</b> <b>2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB</b> <b>3. Fassung des Satzungsbeschlusses und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 1 NKomVG)</b> <b>Vorlage: 048/2022</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Im Innenbereich der Ortschaft Seefeld soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Der Vorentwurf der Planung hat dem Rat der Gemeinde Stadland im Dezember 2021 vorgelegen. Die Zustimmung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde erteilt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Nachbarkommunen und der Träger öffentlicher Belange sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland) erfolgte in der Zeit vom 11.02.2022 bis 11.03.2022 (beide Tage einschließlich).

Bis Redaktionsschluss der Vorlage (09.03.2022) lagen 15 Stellungnahmen vor und im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Nach Ende der Frist der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die eingegangenen Stellungnahmen vom beauftragten Planungsbüro ausgewertet und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Gravierende Stellungnahmen sind auf Grund einer intensiven Abstimmung der Planung, mit den Trägern öffentlicher Belange, im Vorfeld, nicht mehr zu erwarten.

Damit die Planung zügig in die Umsetzungsphase gehen kann, ist mit dem Planungsbüro die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Infrastruktursitzung am 17.03.2022 abgestimmt. Als Anlagen werden die Planzeichnung und die Begründung für den Satzungsbeschluss angefügt. Das Planungsbüro wird bemüht sein, die Abwägungsvorschläge zu erarbeiten und im Rahmen der Sitzung vortragen.

#### **Finanzierung:**

Für diese Planungsleistung sind Mittel im Haushalt 2021 enthalten.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Es wird festgestellt, dass während der der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und unter-einander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplans Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, mit Begründung und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland.

Der Vertreter des Planungsbüro H + B Umweltpartner erläutert zum Geltungsbereich der Planung. Das städtebauliche Konzept sieht die Erschließung des Wohngebiets Seefeld über die Schaartmarktstraße vor. Die innerliche Verkehrsfläche ist in zwei Trassen mit jeweils einem Wendehammer vorgesehen. Von den Haupttrassen gibt es kleine Stichwege um Wohnbauflächen zu erschließen. Nordwestlichen ist eine Regenwasserrückhalteanlage vorgesehen, die das in der Planfläche anfallenden Niederschlagswasser speichert. Über ein zu errichtendes Drosselbauwerk wird das Wasser in die Vorfluter abgeleitet.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind insbesondere Hinweise eingegangen die berücksichtigt sind und somit zur Kenntnis genommen werden. Der Hinweis des GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH, die Wendehammer auf 22 m Gesamtdurchmesser anzulegen, wird planerisch umgesetzt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen von Privatpersonen zur Regelung der Oberflächenentwässerung an der Südgrenze des Geltungsbereichs eingegangen. Hierzu schlägt der Planer die Herstellung eines Grabens, innerhalb des Geltungsbereichs, oder alternativ eine zusätzliche Festsetzung vor: *Die Grundstücke im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet WA3, die nördlich an die Flurstücke 65/1; 66/2; und 66/8 (Hauptstraße 48 bis 52A) angrenzen, sind durch geeignete Maßnahmen so herzurichten, dass eine Ableitung des dort anfallenden Oberflächenwassers auf die südlich angrenzenden Grundstücke nicht erfolgen kann. Der Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.*

Eine weitere Stellungnahme fordert, dass eine zweite Zufahrt zum Wohngebiet angelegt wird. Es wird geltend gemacht, dass die Schaartmarktstraße für den Baustellenverkehr und auch für die spätere Verkehrsbelastung nicht geeignet ist. Es wird gefordert, dass entstehende Schäden von der Gemeinde getragen werden.

Zum Abschluss seiner Darstellung zeigt der Planer auf, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stadland entsprechend zu berichtigen ist. Es bedarf keines Änderungsverfahrens.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird, zur Problematik der Oberflächenentwässerung, vorgeschlagen die Verpflichtende Festsetzung aufzunehmen. Praktisch soll im Rahmen der Erschließungsarbeiten im besagten südlichen Bereich des Baugebietes eine Mulde mit einer Drainage anzulegen werden, die von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu unterhalten ist. Eine entsprechende Formulierung soll in den jeweiligen Grundstückskaufverträgen aufgenommen werden. Diesem Vorschlag schließen sich die Ausschussmitglieder an.

Zur Erschließung des Baugebietes dient die Schaartmarktstraße sind sich die Ausschussmitglieder einig. Die Stichstraße von der Landesstraße wurde bereits vor Jahrzehnten für eine entsprechende Erschließung der hinterliegenden Flächen ausgelegt. Allerdings müssen Maßnahmen getroffen werden, damit die Anlieger der Schaartmarktstraße nicht übermäßig beeinträchtigt werden. Hierzu wird die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens für die Häuser sowie für die Straße vorgeschlagen. Für den Baustellenverkehr soll eine verkehrsbehördliche Anordnung eingeholt werden, dass jeweils nur ein Richtungsverkehr möglich ist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Lastkraftfahrzeuge soll auf 10 km/h begrenzt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. mit der Durchführung der Enderschließungsarbeiten soll auch die Schaartmarktstraße überarbeitet werden.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Als zusätzliche Festsetzung wird aufgenommen:

*Die Grundstücke im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet WA3, die nördlich an die Flurstücke 65/1; 66/2; und 66/8 (Hauptstraße 48 bis 52A) angrenzen, sind durch geeignete Maßnahmen so herzurichten, dass eine Ableitung des dort anfallenden Oberflächenwassers auf die südlich angrenzenden Grundstücke nicht erfolgen kann. Der Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Zur Schaartmarktstraße wird aufgenommen:

- Vor Beginn der Erschließungsarbeiten wird eine Beweissicherung für die Immobilien an der Schaartmarktstraße und für die Schaartmarktstraße vorgenommen.
- Während der Bauzeit ist durch eine verkehrsbehördliche Anordnung zu regeln, dass kein Begegnungsverkehr auf der Schaartmarktstraße stattfindet. Die Höchstgeschwindigkeit soll dabei auf 10 km/h begrenzt werden.
- Im Rahmen des Endausbaus wird, ohne die Anlieger der Schaartmarktstraße zu finanziell zu belasten, die Schaartmarktstraße Instand gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Es wird festgestellt, dass während der der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis

einstimmige Beschlussempfehlung

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Im Übrigen wird auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.



Abstimmungsergebnis  
einstimmige Beschlussempfehlung

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplans Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, mit Begründung und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

**zu 7      Bebauungsplan Nr. 3, Rodenkirchen, 2. Änderung**  
**1. Kenntnissnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)**  
**2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB**  
**3. Fassung des Satzungsbeschlusses (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 1 NKomVG)**  
**Vorlage: 047/2022**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Planung ist bekannt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Baugrenze von der ursprünglichen Position nach Osten versetzt. Aufgrund des damit vergrößerten Bauteppichs besteht auf den fünf im Geltungsbereich befindlichen Wohnbaugrundstück, die Möglichkeit einer weiteren Bebauung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 11.11.2021 bis 13.12.2021, Beteiligung der Nachbarkommunen, Träger öffentlicher Belange und der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Im Rahmen der gleichzeitig erfolgten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.

### **Finanzierung:**

Der Antragsteller trägt die Kosten des Planverfahrens.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Es wird festgestellt, dass während der der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3, Rodenkirchen, mit Begründung.

einstimmige Beschlussempfehlung

**zu 8 Sportplatz Seefeld;  
Antrag der SPD/Unabhängigen-Gruppe im Rat der Gemeinde Stadland vom  
09.03.2022 zum Ersatz der Sportplatzbeleuchtung am Sportplatz Seefeld  
- Verkürzung der Ladungsfrist -  
Vorlage: 056/2022**

**Sach- und Rechtslage:**

Von zwei Masten der Flutlichtanlage am Sportplatz Seefeld sind die Lichtköpfe demontiert worden. An diese und einem Teil der übrigen Masten befindet sich eine starke Rostentwicklung. Eine Standsicherheitsprüfung muss aufzeigen, ob die Masten für eine Montage neuer Lichtköpfe weiterhin geeignet sind.

Die gesamte Flutlichtanlage muss, auch aus energetischer Sicht, überprüft werden um den Gesamtumfang des notwendigen Ersatzes darstellen zu können.

**Finanzierung:**

Mittel für einen Teilersatz der Flutlichtanlage am Sportplatz in Seefeld sind im Haushalt 2022 nicht eingestellt. Eine Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben durch Einsparung aus anderen Ansätzen kann nicht aufgezeigt werden. Der Haushalt 2022 ist noch nicht genehmigt. Veranschlagten bzw. vorgesehene Maßnahmen sind somit auch noch nicht begonnen, somit lassen sich auch keine Einsparungen aufzeigen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung ermittelt den Gesamtumfang des Ersatzbedarfs sowie die Kosten. Eine Mitteleinplanung ist für das Jahr 2023 vorzunehmen.

Bürgermeister Stindt erläutert, dass im laufenden Haushalt keine Mittel für eine umfangreiche Instandsetzung eingeplant sind. Wenn in diesem Jahr noch eine Reparatur erfolgen soll, muss geprüft werden ob an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen oder Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag des Bürgermeisters abstimmen.

mehrheitliche Beschlussempfehlung  
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

**zu 9 Mitteilungen**

Bürgermeister Stindt trägt vor, dass für dieses Jahr wieder ein Hafenfest in Absen geplant ist. Weiter berichtet er, dass bereits Flüchtlinge aus der Ukraine in Stadland eingetroffen sind. Die Unterbringung erfolgte in Privatwohnungen, gemeindlichen Wohnungen und angemieteten Wohnungen.

**zu 10    Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Robby Müller  
(Protokollführer)

Michael Sanders  
(Vorsitzender)

Harald Stindt  
(Bürgermeister)